

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)  
- 2. Ausbaustufe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der derzeit durch die Städte und Gemeinden ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2010 liegt bei 1.499 Plätzen. 825 Plätze sind zum 15.03.2007 vorhanden. Dies entspricht einem Ausbaustand von rund 55 %.
2. Zur Bedarfsdeckung von Plätzen für unter 3-Jährige erfolgt im Jahr 2007/2008 eine 2. Ausbaustufe von 148 auf insgesamt 973 Plätze. Dies bedeutet einen Anteil von rund 65 % am Gesamtbedarf von 1.499 Plätzen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

**1. Einleitung**

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 beschlossen. Der Bundesgesetzgeber hat hierin geregelt, dass für Kinder unter 3 Jahren sowie für Schulkinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Auf die KT-Drucksachen Nr. VII-118 und Nr. VII-284 wird verwiesen.

**2. Auftrag Landkreis**

Im Landkreis Reutlingen stand am 01.01.2005 das zur Erfüllung dieser Vorgaben erforderliche Angebot nicht zur Verfügung. Daher hat der Kreistag am 16.03.2005 beschlossen, die Übergangsregelung zur Umsetzung gemäß § 24 a TAG anzuwenden. Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist somit verpflichtet im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung,

- jährlich zum 15.03. jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen,
- für den Übergangszeitraum bis 01.10.2010 jährlich Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Die Verantwortung für die Bedarfsfestlegung sowie für die Bereitstellung des Angebotes liegt bei den Städten und Gemeinden.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Bedarfsermittlung im Landkreis Reutlingen**

#### **1.1 Verfahren zur Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung**

Das Kreisjugendamt machte auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesgesetzes eine Erhebung mit Stichtag 15.03.2007.

Diese umfasste folgende Altersgruppen:

- Kleinkinder, U 3
- Kindergartenkinder, Ü 3
- Schulkinder

Bei den unter 3-Jährigen und den Schulkindern wurde das bestehende Angebot sowie der Mindestbedarf und der geplante Ausbau erhoben. Für Kinder im Kindergartenalter erfolgte die Überprüfung, ob der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz überall eingelöst werden kann. Der Schwerpunkt der Befragung lag wie im Vorjahr auf der Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren.

Auf der Grundlage des Erhebungsbogens wurde der Bedarf in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises abgefragt.

Als Anhaltspunkt für die Planungen auf Gemeindeebene wurde von der Landkreisverwaltung empfohlen, den Bedarf für die unter 3-Jährigen entsprechend den Hinweisen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) zu überprüfen. Sie lautet: Für bis zu 20 % der unter 3-Jährigen sind Betreuungsangebote vorzuhalten. Nach diesem Abgleich wurden die Kommunen gebeten, den Bedarf gemeinde- bzw. stadtbezogen festzulegen.

Als Angebote gelten sowohl Einrichtungsplätze als auch Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Diese Vorgehensweise wurde mit Vertretern großer und kleiner Städte und Gemeinden aus den 5 Regionen des Landkreises in einer kleinen Arbeitsgruppe abgestimmt.

#### **1.2 Ergebnisse**

Die Umfrage in den Städten und Gemeinden des Landkreises wurde von der Jugendhilfeplanung ausgewertet und zusammengefasst.

### 1.2.1 Ergebnisse Kleinkinder (vergleiche Anlagen 1 und 2)

<b>Bestand</b>	15.03.2006	15.03.2007
Betreuungsplätze für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen	755	825
In Prozent gemessen an allen unter 3-Jährigen	9,84 %	11,15 %

<b>Bedarf</b>	15.03.2006	15.03.2007
Betreuungsplätze für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen	1 108	1499
In Prozent gemessen an allen unter 3-Jährigen	14,45 %	20,25 %

#### Die Auswertung zu den weiteren Ausbaustufen

<b>Ausbaustufen</b>				
<b>Stufe</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Ausgangspunkt/ Ausbau</b>	<b>Aufsummiert</b>	<b>Prozentsatz</b>
Stand	15.03.2007	825	825	11,15 %
2	15.03.2007 – 14.03.2008	148	973	13,15 %
3	15.03.2008 – 14.03.2009	94	1067	14,42 %
4	15.03.2009 – 14.03.2010	33	1100	14,86 %
5	15.03.2010 – 01.10.2010	34	1134	15,32 %
	Ausbauzeitraum noch nicht zugeordnet	365	1499	
Ende	01.10.2010		1499	20,25 %

#### Bewertung der Ergebnisse Kleinkinder

Insgesamt ist der Bestand in den Gemeinden nach wie vor sehr verschieden. Die aktuelle Versorgungsquote beträgt 0 % bis 24 %. Der Platzbedarf wird ebenfalls sehr unterschiedlich eingeschätzt. Hier gibt es eine Spanne von 5 % bis 30 %. In der Summe wurde im Vergleich zum letzten Jahr ein um 391 Plätze höherer Bedarf ermittelt.

Wie im Vorjahr sollte bei der Bewertung der Ergebnisse die Siedlungs- und Flächenstruktur des Landkreises berücksichtigt werden. Die Bedarfslage differiert in ländlichen und städtischen Gebieten.

Da die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren nicht abschließend vorhersehbar ist, ist nochmals zu erwähnen, dass die Städte und Gemeinden die örtliche Bedarfslage und die Ausbaustufen „nachjustieren“ können.

Mit Stand 15.03.2007 stehen 825 Plätze und damit 70 Plätze mehr als 2006 zur Verfügung, womit, gemessen an dem aktuell prognostizierten Bedarf bis 2010 von 1.499 Plätzen, ein Ausbaustand von rund 55 % erreicht ist.

Mit der 2. Ausbaustufe und der Erweiterung des Angebotes um 148 Plätze auf 973 wird eine Abdeckung von 65 % erreicht.

### **1.2.2. Ergebnisse Kindergartenkinder**

Die Umfrage ergab, dass in jeder Kommune der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingelöst werden kann.

#### **Bewertung der Ergebnisse Kindergartenkinder**

Als Entwicklungspotenzial ist in diesem Bereich inzwischen eher der Ausbau von Ganztagsangeboten zu sehen. Eine Herausforderung stellt die Einbeziehung der gemeindeübergreifenden Plätze in die örtliche Bedarfsplanung dar.

### **1.2.3 Ergebnisse Schulkinder**

Im Jahr 2007 wurden erstmals Plätze für Schulkinder in folgender Differenzierung erfasst:

- Plätze in Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Plätze im Rahmen der schulischen Betreuung
- Plätze im Rahmen der Kindertagespflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

#### **Plätze in Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Plätze für Schulkinder gibt es ausschließlich in Bad Urach (10 Plätze in altersgemischten Gruppen) und 183 Plätze in Reutlingen.

#### **Platzangebot im Rahmen der Schule**

Das Kreisjugendamt hat für Verantwortliche der Städte und Gemeinden eine Abstimmungsrunde angeboten, in deren Rahmen der Erhebungsbogen vorgestellt wurde. Die Beteiligten erörterten hierbei auch die Erhebungsproblematik.

Es wurde vereinbart, dass jede Kommune versucht, die Daten im Zusammenwirken mit den Schulen zu erheben. Sollten hierbei Probleme auftreten, sollten diese in der Rückmeldung benannt werden.

Ein Teil der Kommunen konnte Angaben liefern, wobei sich die Angaben nicht immer plausibel erschließen. Die Rückfragen ergaben, dass die Trennung zwischen der Versorgung in der Schule und einer Betreuung neben dem Unterricht nicht exakt erfolgte. Zudem sind die angebotenen Plätze in zeitlicher und konzeptioneller Hinsicht sehr verschieden. Es stellt sich die Frage, ob beispielsweise ein einstündiges Angebot der Hausaufgabenbetreuung hier gezählt werden kann.

Zur Bedarfssituation äußerten sich 8 Kommunen. Für diese werden 362 Plätze erforderlich sein.

Es wurde auch angegeben, dass die Planungen im Hinblick auf die Ganztagschule noch nicht abgeschlossen sind.

#### **Plätze in Kindertagespflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Insgesamt wurden zum Stichtag 271 Schulkinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut. 8 Kommunen haben sich zum Bedarf in der Kindertagespflege geäußert. Demnach sind bis 2010 weitere 59 Plätze erforderlich.

## **Bewertung der Ergebnisse Schulkinder**

Die Erhebung der Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder bildet die sehr heterogene, teilweise kaum vergleichbare Angebotslandschaft ab. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die sich im Ausbau befindliche Ganztagschule.

Es scheint jedoch in jedem Fall wichtig, diese Entwicklung zu beobachten und jährlich abzubilden. Die nächste Erhebung wird die gewonnenen Erkenntnisse aufnehmen und differenziert die Verschiedenheit der Angebote abfragen.

## **2. Aktuelle Entwicklungen in Bund und Land**

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat in Rundschreiben über aktuelle Entwicklungen bezogen auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige berichtet.

### **2.1 Bundesebene**

In der Sitzung des Koalitionsausschusses am 14. Mai 2007 zum Thema „Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen“ wurde folgendes politisches Ergebnis erzielt:

1. Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wird ein Platzangebot für 35 % eines Jahrgangs geschaffen.
2. Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut. Ab 2013 wird für diese Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt.
3. Die Förderung der Kinder gilt auch für Kleingruppen, Tagesmütter- und entsprechende, z. B. betriebliche Betreuungsformen.
4. In dieser Legislaturperiode wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.
5. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.
6. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten zu 2. und 3. (Investitions- und Betriebskosten) in Höhe von einem Drittel. Die ostdeutschen Länder werden dabei angemessen berücksichtigt.
7. Auf dieser Grundlage werden die Gespräche von den zuständigen Fachpolitikern fortgeführt sowie die näheren Einzelheiten – insbesondere auch zur Refinanzierung und zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches – festgelegt. Dabei wird insbesondere auch die Errichtung einer Familienstiftung des Bundes weiter geprüft. Nach 2013 wird sich der Bund dauerhaft in entsprechender Höhe beteiligen.

Diese Eckpunkte sind als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu verstehen.

## **2.2 Landesebene**

Bereits im Rahmen der Landtagsdrucksache 14/1047 vom 14. März 2007 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg Stellung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung. Das Land geht bis zum Jahr 2010 in Abweichung zum Bund von einem Bedarf von rund 20 % im Bereich der Kleinkindbetreuung aus. Das Ministerium bekennt sich auch weiterhin zu einer Ausrichtung am örtlichen Bedarf, der sich in Baden-Württemberg unterschiedlich darstellen kann.

## **3. Weiteres Vorgehen auf Landkreisebene**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden auch für die Folgejahre die Ausbaustufen für das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren ermittelt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausrichtung am örtlichen Bedarf bleibt maßgeblich.

Bezogen auf das Kindergartenalter wird weiterhin im Erhebungsbogen die Einlösung des Rechtsanspruchs abgefragt.

Im Rahmen der Schulkindbetreuung soll die Entwicklung weiterhin jährlich beobachtet und erhoben werden, um ein zunehmend vollständigeres Bild zu ermitteln.